

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionsschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0055
LOG Titel: 51. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen

51. Stück.

Tübingen den 26 Jun. 1786.

Tübingen.

Ben Cotta: Einleitung in das allgemeine Staatsrecht der teutschen Lande. 1786. 176 S. in 8. Der I. Th. handelt vom Begriff, und den Quellen: der II. Th. von der Litteratur des T. St. R. Es wäre unbillig, den Verf. ohne die Rücksichten, die ihn zu dieser Autorschaft veranlaßt, zu beurtheilen. Er wollte damit, laut der Vorrede, von seinem akademischen Cursus Rechenschaft geben, und seinen bisherigen Kameraden ein nütliches Andenken hinterlassen. Allerdings kann sie diesen nützlich werden, wenn sie sich dadurch zu gleichem Fleiße ermuntern lassen. Denn in diesem Betracht gereicht sie ihrem Verf. zur Ehre: verräth nicht bloß Fleiß, sondern auch hie und da eigenes Nachdenken. Z. B. die Form des T. R. soll nach S. 16 in der Verbindung der T. Staaten unter sich und mit einem Fürsten bestehen, so der Kayser und Reich ist: nur hat der Verf. unermiesen gelassen, daß die Majestät im Reiche, wie etwa im Freystaate Venedig, auch wirklich so modificirt worden wäre.

Gießen und Marburg.

Burserius von Ranilfeld Fortsetzung der Anleitung zur Kenntniß und Heilung der Fieber. — geht von S. 368. (bis wohin wir das Buch im 47. St. angezeigt haben) bis S. 833. Nach dem einmal aufgestellten System folgen nun die beständig anhaltende Fieber: Ganz ohne Nachlassen seyen keine. Zuerst vom eintägigen Fieber: Die Zufälle sind nicht immer eben dieselbe. Die Ursachen selbst sind meist unbedeutend, und schnell vorübergehend, jedoch hinreichend, um die Reizbarkeit in unordentliche Bewegung zu setzen. Auch hier finden sich wiederum die triftigste Gründe, den Typus als eine Nebensache anzusehen, da die Natur dieser Fieber, so wie ihre Heilung, von so verschiedener Natur ist. So kommen unter ihnen vor: Das eintägige Schwitzfieber, das brandigte, wovon eine bemerkenswerthe Geschichte angeführt wird, und das durch die Ansteckung, oder von einem faulen Stoffe entstehende: Mit gleichem Rechte hätte die Pest, wenigstens derjenige Grad, welcher in wenigen Stunden tödtet, hieher gerechnet werden können. Der einfache Synochus, welcher von offenbaren Ursachen entsteht, und innerhalb sieben oder neun Tagen sich endet. Welch eine Zahl von Fiebern ganz verschiedener Natur können diesem untergeordnet werden! wie denn auch schon aus den hier beygebrachten vielen Synonymen erhellt. Wir finden den Blut, Synochus, den galligten, den faulen, samt dem Allgemeinen der Heilarten. Die bößartige Synoche. Von dem faulen Synochus habe keine wahre Fäulniß statt, sondern mehr eine entzündliche Beschaffenheit, oder überhaupt eine veränderte Mischung des Blutes. — Dieses Fieber vollende seinen Lauf in einem einzigen An-

falle, und mit ganz unmerklichen Nachlassungen. Eben dieselbe Ursachen, als bey dem einfachen Synochus, nur in höherem Grade finden hier statt, auch die Zufälle seyen dieselbe, nur heftiger, welche übrigens nach der verschiedenen Natur dieser anhaltenden Fieber, (denn immer sollte man im Plural davon sprechen,) wieder sehr verschieden sind. Der Verf. will sie übrigens von den Nerven- und Unterleibs-Fiebern wohl unterschieden wissen. Das schleichende Nervenfieber ist ihm, was andern das bößartige; Eine umständliche Beschreibung, die gleichwohl nicht auf alle Gestalten dieser Fieber paßt. Es entstehe sowohl von faulem Stoffe, als von Schloffheit der festen Theile, und Zähigkeit des Fließwassers. Die Cur wird ausführlich angegeben. Den Mineralsäuren müssen belebende Mittel beygemischt werden, damit jene nicht die ohnedies geringe Reizbarkeit des Herzens vollends zerstören. Die einzelne Zufälle und ihre Cur. Bey den Schwärungen rühmt er den Bleybalsam. Ueber die Ohrdrüsen-Geschwülste umständlich. Beyden übermäßig anwachsenden müsse man zur Ader lassen, auch bey den zufälligen. Eine vom Verf. bezweifelte Beobachtung aus Acrel, (welchen der Uebers. nicht Ecvelius hätte nennen sollen) daß die auch in Eiterung übergegangene Ohrdrüsen nicht immer sicher geöffnet werden. Lehrreich sind die durchaus angebrachte Ausführungen der Synonymen, oder der von andern Schriftstellern gebrauchten Namen, nur daß die Deutung so willkürlich ist, und vielen Streit veranlassen könnte, welches alles bloß von dem irrigen durch den Typus bestimmten Unterschiede der Fieber herrührt. Das ursprüngliche heftige Fieber, welches zwar äußerst selten sey, wird von dem aus einem andern Uebel entstandenen getrennt, da jenes beständig anhalte,

diese aber nachlassen. Die nächste Ursache der ersten bestehe in einer Entmischung des Bluts, welches seiner milden Beschaffenheit beraubet sey. Die vorhergehende Ursachen sind sehr manigfaltig, und aus ihnen erhellet, daß man keinen Grund habe, die sogenannte ursprüngliche von den übrigen zu trennen, wohl aber die heftische Fieber in mehrere Gattungen zerfallen zu lassen, wie auch die verschiedenen Heilarten beweisen. Das Baden wird zur Abkühlung und Anziehung des Feuerstoffs gerühmt. Zwischen den anhaltenden und Wechselfiebern stehen die anhaltend nachlassende mitten inne. Das einzägige anhaltende Fieber sey zähen und verdorbenen Schleimen zuzuschreiben. Es sey zuweilen mit entzündlicher Beschaffenheit, oder Unreinigkeiten der ersten Wege, auch mit Bößartigkeit verwickelt. Ueberall leuchtet mit Macht herfür, wie unzuverlässig die aus dem Typus genommene Kennzeichen zu Unterscheidung dieser, wie der übrigen Fieber seyen, da sie ohnedies in ihren Nuancen so sehr zusammenfließen. Untergeordnet sind: Galens Epyalos, Avicenna's Schleimfieber, und mehrere sogenannte zufällige. Der Grund, warum Catarrhalsfieber nicht von den Fiebern ausgeschlossen werden, würde auch die Entzündungskrankheiten, die der Verf. hier nicht zuläßt, unter die Fieber mit gleichem Rechte setzen. Er hält jenes mit Recht für eine Entzündungskrankheit, und rath die Ueberlässe. Das Milchfieber der Kindbetterinnen habe verschiedenen Ursprung, und heiße mit Unrecht ausschließend Milchfieber. Bald sey Entzündung der Brüste, bald der Mutter die Ursache. Das hitzige Unterleibsfieber hat nun vom Sige des Krankheitsstoffes, der hier unter dem Namen Cacoehylie aufgeführt wird, seinen Namen, und, wenn es gleich als jederzeit nachlassend angegeben wird, so ist doch

dies nicht der wesentliche Unterschied, sondern höchstens als Zeichen zu benutzen. Die erste Eintheilung dieser Fieber in gut- und bösfartige scheint mehr die verschiedene Stufen, und den von vielen zufälligen Dingen abhängenden Verlauf anzudeuten, als ein ursprünglicher Unterschied zu seyn. Wesentlicher sind die Eintheilungen in Schleim- Gallen- entzündliche- faule, und Wurmfieber. Wo die Reizbarkeit der Kranken sehr groß ist, giebt er zu Stillung der Unruhen in den ersten Wegen fünf bis sechs Unzen ganz frisches ausgepresstes Del, welches er gegen die bekannten Vorwürfe vertheidigt: Er läßt auch auf alle Fälle etwas Saures zugleich geben. Als Heilmittel werden ferner empfohlen: das würzhafte Vitriolelixier, die fixe Luft, der Campher, das Fallkraut, die herzstärkende gewürzhafte Mittel, der Wein, die Chocolate, welche gewiß nicht passend ist, wenn sie schon der Verf. eine Götterkost nennt. In besondern Fällen der Mohnsaft, das Blasenziehen, die Wurmmittel; endlich die China. Die weichgesottene Eyer läßt er nicht nur zu, sondern empfiehlt sie auch. Unter die Unterleibsfeber rechnet er auch das ungarische Fieber, welches uns nicht immer hieher zu gehören, vielmehr öfters ein Blut- Faulfieber zu seyn scheint. Mehrmalen mag es eine faule Magenentzündung seyn. Die Aderlässe ist auch im Anfange der Krankheit wohl zu allgemein angeordnet. Man könne auch zuweilen im Anfange schweistreibende Mittel geben, wenn die Krankheit von Ansteckung entstanden ist. Das bösfartige Catarrfieber der Teutschen wird auch unter die Unterleibsfeber gerechnet, was doch mehr unter die zusammengesetzten gehört. Zuletzt werden die Amphimerinae des Sauvages critisirt. Von den Unterleibsfebern sind getrennt das dreytägige anhal-

tende, und das Brennfieber, mit welchem Grunde, sehen wir nicht ein, da doch in der Folge so viele auf den Unterleib hinweisende Zeichen und selbst Unterleibs-Brennfieber vorkommen. Diese Verwirrungen sind alle der hartnäckigen Anhänglichkeit an den Typhus, welcher doch vor dem Krankenbette so sehr unbeständig spielt, zuzuschreiben; Ueberhaupt ist es nicht wohl gethan, von einem, wenn auch schon ausgezeichneten Zufall eine Krankheit zu benennen, darum kommen hier Brennfieber an mehreren Stellen für, und mußten auch gegen jede eigene Heilmethode angewandt werden, und der V. bekennet selbst S. 431. und 434, daß die dreytägige anhaltende, und drehtagartige Fieber, sie mögen einfache oder doppelte seyn, auf verschiedene Art verschieden seyn, da einige Blut-, andere Schleim-, oder Gallenfieber sind: Was hilft also den practischen Arzt die Beobachtung des Typhus? zumalen, wenn man bedenckt, daß so viele Fieber gar keine Ordnung beobachten, und dennoch Heilarten dringend erheischen. So gehören unter die nachlassende Fieber, die bald wie alltägige, bald wie dreytägige aussehen, das böhartige schlechende nachlassende Nervenfieber. Gehinderte Nervenwirkung von schleimigten zähen auf dem Nervensystem liegenden Säften, auch oft fauler Stoff, der zuweilen die Wirkung von iener seyn kan, liegen zum Grunde. Das schlaffüchtige Fieber alter Personen, unterscheidet der Verf. von den übrigen schlaffüchtigen, als eine dem höhern Alter eigenthümliche Krankheit, welche in Ansehung des Schlafes, des Pulses, und der großen Erleichterungen im Nachlassen, der großen Gefahr ungeachtet, allerdings etwas besonders hat. Auch soll die Rinde hier mehr schaden als nützen. Das Fieber mit Hemiplegie sey minder gefährlich, man ent-

decke dabey fast immer Hirnfehler. Das Kindbet-
 terinnenfieber der Neuern ist ausführlich abgehan-
 delt, die Meynungen der verschieden stimmenden
 Schriftsteller werden vorgetragen; zuerst bestreitet
 der Verf. den Satz, daß jene Fieber von der Milch
 herrühren, mit mehreren Gründen, die gleichwoh-
 len nicht von gleicher Stärke sind. Daß die Eng-
 länder, welche die Kindbettereinigung für einen
 milden unschädlichen Saft ausgeben, häßlich ir-
 ren, wird hier bündig gezeigt. Aus dem Zusam-
 menhalten mehrerer Geschichten wird mit Recht
 gefolgert, daß das Kindbettfieber nicht einen, son-
 dern mehrere Gründe habe, oder vielmehr, daß es
 verschiedene Kindbettfieber gebe, indem sie bald von
 verhaltener, unterdrückter, verdorbener, verirrter
 Reinigung, bald von faulenden Substanzen in der
 Mutterhölle, bald, (und vornemlich) von Unrei-
 nigkeiten der ersten Wege, bald von faulem Stof-
 fe im Blut, bald von Mutterentzündung, bald
 von Milchversezung herrühren; Am häufigsten sind
 diejenige, wo mehrere der genannten Ursachen zu-
 sammentreffen: Im Ganzen könne es immer als
 ein hitziges Unterleibsfieber angesehen werden. Daß
 also auch verschiedene Heilarten statt haben, ver-
 steht sich von selbst. Die Heilung dieser Krank-
 heiten sowohl, als die Vorkehrungen gegen die
 dringenden Zufälle werden hier vorgetragen. End-
 lich kommen noch einige viertägige anhaltende Fie-
 ber für. Den Beschluß machen die zusammenge-
 setzte Fieber, woben abermal der Typus zum Grun-
 de liegt; Lehrreicher wäre zweifelsohne die Anzei-
 ge von verwickelten Fiebern mehrerer Naturen,
 welche ohnedieß die häufigste sind, gewesen. Wir
 sehen dem Rest der Uebersetzung, um ein Ganzes zu
 bekommen, mit Verlangen entgegen.

Leipzig.

Die vierte Fortsetzung des Siegelischen *Corporis juris cambialis* — von Joh. Ludwig Uhl, 1786. 104 S. in fol. enthält: 1) die polnische Wechselverordnungen vom 13. April 1775. 2) Acht preussische in Wechselsachen ergangene Rescripte und Circularen. 3) Die churbayrische und oberpfälzische Wechselordnung von 1776. die schon in Roshammers Sammlung stehet. 4) Zeben Beylagen zur chursächsischen Wechselordnung. 5) Einen Auszug aus der fürstl. badischen Hofgerichtsordnung v. 1752. vom §. 95 — 114. 6) Zwey h. braunschweigische Verordnungen wegen Aufhebung des Wechselrechts unter Bauren und der Wechselschulden der Officiers. 7) Das h. württembergische Ausschreiben die Wechsel der Soldaten betreffend. 8) Die augsbürgische Wechselordnung von 1778. 9) Eine Erklärung der Kaufmannschaft zu Hamburg wegen der Respectstage von 1732. (aus dem vorsichtigen Wechselgläubiger und Wuttmann.) 10) Ein Placat von 1777. betreffend die Abänderung des §. 10. des Wechselrechts v. 1681. in Absicht auf die Stadt Altona. Da der Hr. Hofr. U. die von Riccius angeführte Wechselordnung der Herrschaft Jevern in der fünften Fortsetzung bekannt zu machen verspricht; so nähert sich diese Sammlung immer mehr der Vollständigkeit, und Rec. vermisset, ausser dem wenigen, was von Wechseln in dem sardinischen Gesetzbuch stehet, kein bisher bekannt gewordenes Wechselgesetz. Bey den polnischen Wechselverordnungen von 1775. hätte übrigens bemerckt zu werden verdienet, daß solche, so viel die Wechselbriefe der nicht. Kaufleute betrifft, auf dem Reichstag von 1780. abgeschafft worden.